



**Niederösterreichischer  
Fußball-Verband**

3101 St. Pölten, Birnstädter Promenade 1  
Telefon 02742 206 · Fax 02742 206/20

# ***MELDEWESEN***

**Übertrittswegweiser**  
***Winterübertrittszeit 2004***



*im August* **2003**

in Anlehnung an das derzeit gültige ÖFB-Regulativ

**EIN SERVICE DER NÖFV-GESCHÄFTSSTELLE**

# ÜBERTRITTSZEITEN 2003/04

## FRISTEN / BESTIMMUNGEN

### **jederzeit möglich**

- Neuanmeldungen (gem. § 5 Reg.)/ inkl. Schnupperjahr
- Ansuchen um amtl. unbefristete Freigabe (Anmeldungen ohne Abmeldung nach entsprechender Wartezeit, gem. § 12 Abs. 4 Reg.)
- Ansuchen um amtl. befr./unbefr. Freigabe (für Nachwuchsspieler gem. § 12 Abs. 1 Reg.) - in NÖ von 1.1.-30.4. und von 1.7.-30.9.

### **ab 1. Oktober 2004**

Anmeldung ausländischer Spieler möglich - Spielberechtigung frühestens ab 1.1.2004

### **1.-31. Jänner 2004**

Vereinswechsel im Freigabeverfahren oder befristete Freigabe nur im gegenseitigen Einvernehmen (kein Zwangserwerb !)

- Aufhebungsmöglichkeit von befristeten Freigaben (Einverständnis aller Beteiligten und lediglich Rückkehr zum Stammverein möglich)

### **ab 1. April 2004**

Anmeldung ausländischer Spieler möglich - Spielberechtigung ab 5. Juli 2004

### **bis 20. Juni 2004**

- bei zwangsweisem Erwerb eines Spielers gem. § 9 ÖFB-Regulativ:  
**Letzter Tag** für die
- Willenserklärung durch die schriftliche, eingeschriebene Verständigung durch den **erwerbenden Verein und durch den Spieler** an den Stammverein
- sowie die Bezahlung der vorgesehenen Entschädigung **an den Stammverein**
- und Anmeldung des Spielers beim zuständigen Landesverband

### **30. Juni 2004**

- Ende der befristeten Freigaben – Rücksendung des Spielerpasses an den Stammverein;
- Einsendung jener Spielerpässe an den Verband, wo Spieler „zwangsverpflichtet“ wurden (gem. § 9 Reg.)

### **5.-10. Juli 2004**

Nur in diesem Zeitraum (6 Tage) können sich Spieler bei ihrem Verein nachweislich schriftlich (eingeschrieben) abmelden.

### **5.- 15. Juli 2004**

Vereinswechsel im Freigabeverfahren oder befristete Freigabe (ein einvernehmlicher Wechsel von einem LV-Verein zu einem BL-Verein ist bis 31.8. möglich)

### **10. August 2003**

Vereine müssen ihre abgemeldeten Spieler bis zu diesem Zeitpunkt dem Verband unter Vorlage des bestätigten Spielerpasses (Eintragung der Abmeldung im Spielerpaß ist unbedingt erforderlich) bekanntgeben.

## **Anfragen im Bereich des Meldewesens**

Das Pass- und Spielrecht, vor allem die Wechselbestimmungen auf allen Ebenen des Meldewesens sind heikle und klippenreiche Angelegenheiten. Das beweisen die zahllosen, immer wieder anders gelagerten Anfragen in der NÖFV-Geschäftsstelle Monat für Monat.

Eine wasserdichte virtuelle Rechtsberatung können wir Ihnen auf den Seiten des Übertrittswegweisers nicht 100%ig bieten. Wir haben aber versucht, häufige Probleme und Fragen auf diesen Seiten in wesentlichen Kurzinformationen zusammenzufassen, um erste Orientierungen zu schaffen.

Wenn Sie einmal überhaupt nicht mehr weiter wissen, helfen wir Ihnen gerne telefonisch oder via email aus.



## **FREIGABEN**

- Durch Übereinkunft beider Vereine in den dafür in Frage kommenden Übertrittszeiten
  - a) 1.-31.1.2004 (Winterübertrittszeit)
  - b) 5.-15.7.2004 (Sommerübertrittszeit)
  - c) von einem LV-Verein zu einem BL-Verein (von BL-Meisterschaftsende bis 31.8.2004)

### **UNTERLAGEN:**

- ✓ Gelbes Anmeldeformular und alter Spielerpaß mit vermerkter Freigabe oder Freigabevermerk am neuen Anmeldeschein (Vereinstempel und Unterschrift des abgebenden Vereines - Datum zwischen 1. und 31. Jänner 2004) bzw. 1. Juni und 15. Juli 2004/in die BL auch bis 31.8. bzw.
- ✓ bei Freigaben von Bundesligavereinen die Bestätigung: Vertragsspieler, Vertragsamateur oder Amateurspieler
- ✓ neues Paßbild

## VEREINSWECHSEL OHNE FREIGABE

Kann zwischen Vereinen keine Einigung erzielt werden, kann **nur vor der Sommerübertrittszeit** die Freigabe für einen Nachwuchs- oder Amateurspieler durch Zahlung einer Entschädigung ersetzt werden.

Hierbei ist folgende Vorgangsweise zu beachten:

- Der aufnehmende Verein und der Spieler haben gemeinsam dem abgebenden Verein bis spätestens 20. Juni 2004 den Vereinswechsel eingeschrieben anzuzeigen.
- Der aufnehmende Verein hat gleichzeitig die vorgeschriebene Entschädigung an den abgebenden Verein zu entrichten (spätestens 20.6.2004).
- Der Spieler ist bis spätestens 20. Juni 2004 beim zuständigen Landesverband anzumelden.

### UNTERLAGEN:

- ✓ Gelbes Anmeldeformular ist bis spätestens 20. Juni 2004 an den zuständigen Landesverband einzusenden
- ✓ gleichzeitige Vorlage der Postaufgabebestätigung sowie der Kopie der schriftlichen Verständigung und des Einzahlungsbeleges über die vorgeschriebene Entschädigung an den Stammverein
- ✓ Rücksendung des alten Spielerpasses nach dem letzten Meisterschaftsspiel durch den abgebenden Verein an den zuständigen Landesverband
- ✓ neues Paßbild

## FREIGABE AUS DEM AUSLAND

- Ausländische Vereine können für Amateurspieler, die nach Österreich wechseln, lt. FIFA-Bestimmungen keine Transfer- bzw. Ablösesumme verlangen. Die Anmeldung dieser Spieler ist von 1.10. – 31.1.2004 bzw. 1.4. – 15.7.2004 möglich, **die Erteilung der Spielberechtigung erfolgt nach dem FIFA-Reglement bzw. ÖFB-Regulativ.**

Erstregistrierungen oder Transfers von nachwuchsspielberechtigten Spielern (ab dem vollendeten 12. Lebensjahr) sind nur erlaubt, sofern der neue ausbildende Verein Vorkehrungen für die Fortführung der sportlichen und schulischen Ausbildung trifft.

- Zur Einleitung des Freigabeverfahrens können die erforderlichen Unterlagen bereits **drei Monate** vor Beginn der jeweiligen Übertrittszeit beim Verband eingereicht werden

Unter Berücksichtigung **einer 30 tägigen FIFA-Spielberechtigungsfrist** - nach Anfrage des ÖFB wenn keine positive Stellungnahme des bisherigen Nationalverbandes eintrifft - wird eine provisorische Spielberechtigung erteilt.

Diese könnte innerhalb eines Jahres nach Vorliegen von zwingenden Gründen widerrufen werden – kommt jedoch selten vor.

### UNTERLAGEN:

- ✓ Gelbes Anmeldeformular

- ✓ ÖFB-Formular für internationale Anmeldungen (nach dem vollendeten 12. Lbj. erforderlich)
- ✓ Spielerpaß mit Freigabe oder Freigabeerklärung des ausländischen Vereines (falls erhältlich)
- ✓ Kopie Reisepaß
- ✓ neues Paßbild
- ✓ aktueller Meldezettel für Spieler (bei Anmeldung zwischen 12. und 16. Lebensjahr).

**Ausländische Spieler sind erst nach erfolgter Freigabe durch den ÖFB meisterschaftsspielberechtigt!**

## FREIGABE IN DAS AUSLAND

Der Artikel 6 des FIFA-Reglement besagt, daß, wenn ein Amateur zu einem neuen Verein im Ausland transferiert werden möchte und dort weiterhin den Amateurstatus besitzt, der abgebende Verein kein Anrecht auf eine Transferentschädigung hat.

Sollte sich der Spieler innerhalb von zwei Jahren nach Freigabe an den ausländischen Verein wieder in Österreich betätigen wollen, ist dieser nur für jenen Verein meisterschaftsspielberechtigt, für den er vor der Freigabe ordnungsgemäß gemeldet war. Ansonsten ist eine Verzichtserklärung dieses Vereines erforderlich.

Die Freigabe ins Ausland vom Inland ist jederzeit möglich.

### **UNTERLAGEN:**

- ✓ schriftliche Freigabeerklärung des abgebenden Vereines an den NÖFV
- ✓ Spielerpaß

## BEFRISTETE FREIGABEN (ehem. Leihverträge)

Anstelle der Leihverträge ist es möglich, auch nicht mehr nachwuchsspielberechtigten Spielern (=alle Spieler, welche älter sind als der Stichtag 1.1.1985/ für das Spieljahr 2003/04) in den Übertrittszeiten eine befristete Freigabe bis jeweils 30.6. zu erteilen.

Für befristete Freigaben sind vom ÖFB keine Höchstablöseentschädigungs- bzw. Ausbildungsbeträge vorgesehen, sie unterliegen daher nach wie vor der freien Vereinbarung.

### **UNTERLAGEN:**

- ✓ Vorlage gelbes Anmeldeformular ( 1. – 31.1.2004 bzw. 5. – 15.7.2004)
- ✓ **offizielles NÖFV-Formblatt „Befristete Freigabe“ zum Preis von € 10,- /Bearbeitungsgebühr**
- ✓ alter Spielerpass
- ✓ neues Passbild

Dieser Vereinswechsel bedarf keiner Legalisierung durch den Kontrollausschuß.

## **ABMELDUNG VON SPIELERN**

Wieder möglich vom 5. bis 10. Juli 2004. Der Spieler muß sich nachweislich beim Stammverein abmelden (bei Spielern unter 14 Jahren ist die Unterschrift des Erziehungsberechtigten oder gesetzlichen Vertreters erforderlich).

Eine Spielerabmeldung in der Winterübertrittszeit ist nicht möglich.

### **Verpflichtung des Stammvereines, wenn der Spieler die Wartezeit einhält:**

- Eintragung der Abmeldung auf der Rückseite des Spielerpasses, versehen mit Abmeldedatum, Vereinsstempel und Unterschrift
- Zusätzliche Eintragung am Spielerpaß ob Kampfmannschaftsspieler, kein Kampfmannschaftsspieler oder Nachwuchsspieler
- Übersendung des Spielerpasses bis spätestens **10. August 2004** an die Geschäftsstelle des **NÖFV**

### **Wartezeiten für Spieler nach deren Abmeldung beim Verein im Juli 2003:**

- Nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spieler nach **einem Jahr kostenlos oder nach 6 Monaten gegen die halbe Erwerbssumme (lt. Anhang)**; diese Summe reduziert sich nochmals um 50%, wenn der Spieler im Spieljahr vor der Abmeldung nicht mindestens dreimal in der Kampfmannschaft zum Einsatz gekommen ist.

### **Außerdem:**

- Nachwuchsspieler, die zum Zeitpunkt der Abmeldung das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind nach 6 Monaten kostenlos frei
- Nachwuchsspieler nach dem vollendeten 15. Lebensjahr, die mindestens dreimal in der Kampfmannschaft zum Einsatz gekommen sind nach 6 Monaten gegen die halbe Erwerbssumme lt. Anhang frei
- bei Nachwuchsspielern nach dem vollendeten 15. Lebensjahr, die nicht mindestens dreimal in der Kampfmannschaft zum Einsatz gekommen sind, nach 6 Monaten reduziert sich diese Summe nochmals um 50 %

### **ohne Abmeldung - nach entsprechender Wartezeit**

- einem neuen Verein kostenlos beitreten können **Nachwuchsspieler, die 1 Jahr und nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spieler, die 1 ½ Jahre** an keinem Pflichtspiel teilgenommen haben.

### **UNTERLAGEN:**

- ✓ Gelbes Anmeldeformular
- ✓ Formular „Amtliche Freigabe“ (falls Bestätigung des abgebenden Vereines, Abkürzung des Verfahrens rund um die Spielberechtigung)
- ✓ alter Spielerpaß
- ✓ neues Paßbild

## AMTLICHE FREIGABEN FÜR NACHWUCHSSPIELER

### Für das Spieljahr 2003/04:

Nachwuchsspieler (= Spieler, die jünger sind als der Stichtag 1.1.1985) können **auch außerhalb der Übertrittszeiten** (Achtung: nach dem 30.9.2003 bzw nach dem 1.5.2004 jedoch nur mehr in Sonderfällen/Prüfung durch KMFA) mittels befristeter oder unbefristeter Freigabe den Verein wechseln.

### Möglichkeiten der unbefristeten Freigabe:

- bei Einigung mit dem Stammverein
- Domizilwechsel (Vorlage aktueller Meldezettel)
- dauerndes Fehlen einer ausreichenden sportlichen Betätigungsmöglichkeit
- „Schnupperjahr“ – erfolgt die Erstanmeldung eines Nachwuchsspielers vor Vollendung des 13. Lebensjahres, kann er auf Antrag über den KMFA des zuständigen Landesverbandes einen einmaligen Vereinswechsel innerhalb des ersten Jahres, berechnet ab dem Datum der Erstanmeldung, vornehmen.

### Möglichkeiten der befristeten Freigabe:

- bei Einigung mit dem Stammverein
- sportliche Verbesserung (z.B. Möglichkeit in einer höheren Leistungsklasse zu spielen)
- vorübergehendes Fehlen einer sportlichen Betätigungsmöglichkeit

**Es liegt im Ermessen des Kontrollausschusses des abgebenden Landesverbandes, eine Entschädigung bis zur Höhe der im Anhang angeführten Beträge festzusetzen.**

### UNTERLAGEN:

- ✓ Gelbes Anmeldeformular
- ✓ Formular „Amtliche Freigabe“, bestätigt vom abgebenden Verein (befristet bis 30.6. oder unbefristet). Befristete Freigaben für Nachwuchsspieler enden spätestens mit 30.6. des Jahres, in dem der Spieler seine Nachwuchsspielberechtigung verliert
- ✓ alter Spielerpaß und neues Paßbild

## Amateure und Nichtamateure

- **NEU:** Berufsfußballer sind nur für Vereine der Bundesliga sowie in Bewerben der Regionalligen und der höchsten Spielklassen der Landesverbände spielberechtigt.

**Amateure:** sind Spieler die für ihre Tätigkeit neben Auslagensätzen, Entgelt erhalten können, welches die jeweilige Geringfügigkeitsgrenze (seit 1.1.2003 €309,- pro Monat) nicht überschreitet

### **Nichtamateure (Vertragsspieler und Berufsfußballer):**

**Vertragsspieler:** die für ihre Tätigkeit Entgelt erhalten, welcher €309,- p.m. über- und € 600,- p.m. unterschreitet.

**Berufsfußballer:** die Entgelt erhalten und nicht unter den Entgeltbetrag der Vertragsspieler fallen

**Nachwuchsspieler:** können sowohl Amateure als auch Nichtamateure sein

### **Voraussetzungen:**

- für jeden Nichtamateur-Spieler muss ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen werden
- Mindestlaufzeit 1 Jahr und Höchstlaufzeit 5 Jahre
- Eine Kopie ist dem zuständigen Verband vorzulegen
- Einvernehmliche vorzeitige Auflösung nach Inkennnissetzung des Verbandes möglich

In den Anmeldeunterlagen ist ersichtlich zu machen, ob der Spieler als Amateur-, Vertrags- oder Berufsspieler angemeldet wird. Nichtamateure (Vertrags- und Berufsspieler) haben einen Antrag auf Reamateurisierung zu stellen, wenn sie den Verein bzw. den Status wechseln bzw. in die 5. Leistungsstufe und darunter wechseln (die Unterschrift auf dem Anmeldeformular allein ist nicht ausreichend).

### **Reamateurisierung:**

Der Antrag auf Durchführung des Verfahrens um Reamateurisierung (Frist 30 Tage nach dem letzten Spiel) ist vom Spieler zu stellen. Zuständig ist der Kontrollausschuss des aufnehmenden Verbandes.

# TRANSFERENTSCHÄDIGUNGEN

## Nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spieler

*(Maßgeblich ist die Spielklasse der ersten Kampfmannschaft in der folgenden Spielsaison)*

Unten angeführte €Summen gelten nur bei einem Zwangserwerb eines Spielers bis 20.6.(siehe Übertrittserläuterungen). **In der Winterübertrittszeit ist ein derartiger Erwerb nicht möglich.**

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	€Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit <b>6 Mo- nate</b> Kampfmann- schaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Wartezeit <b>6 Monate</b> , kein Kampfmann- schaftsspieler
<b>t-mobile Bundesliga</b>	t-mobile BL	15.300	13.500	7.650	6.750	3.825
	BL 1. Division	13.500	9.100	6.750	4.550	3.375
	Regionalliga	11.000	9.100	5.500	4.550	2.750
	1. Landesliga	9.900	9.100	4.950	4.550	2.475
	2. Landesligen	8.800	8.800	4.400	4.400	2.200
	Gebietsligen	7.700	7.700	3.850	3.850	1.925
	1./2./3. Klassen	7.100	7.100	3.550	3.550	1.775

von Liga = abgebender Verein	Zu Liga = erwerbender Verein	€Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampf- mannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Warte- zeit <b>6 Monate</b> , kein Kampf.- Spieler
<b>BL 1. Division</b>	t-mobile BL	15.300	13.500	7.650	6.750	3.825
	BL 1. Division	11.000	9.100	5.500	4.550	2.750
	Regionalliga	9.100	9.100	4.550	4.550	2.275
	1. Landesliga	8.000	8.000	4.000	4.000	2.000
	2. Landesligen	7.000	7.000	3.500	3.500	1.750
	Gebietsligen	6.000	6.000	3.000	3.000	1.500
	1./2./3. Klassen	5.300	5.300	2.650	2.650	1.325

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	€Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit <b>6 Monate</b> Kampf- mannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Warte- zeit <b>6 Monate</b> , kein Kampfm.- Spieler
Regionalliga	t-mobile BL	15.300	13.500	7.650	6.750	3.825
	BL 1. Division	11.000	9.100	5.500	4.550	2.750
	Regionalliga	7.700	7.700	3.850	3.850	1.925
	1. Landesliga	6.600	6.600	3.300	3.300	1.650
	2. Landesligen	5.500	5.500	2.750	2.750	1.375
	Gebietsligen	4.400	4.400	2.200	2.200	1.100
	1./2./3. Klassen	3.900	3.900	1.950	1.950	975

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	€Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit <b>6 Monate</b> Kampf- mannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Warte- zeit <b>6 Monate</b> , kein Kampfm.- Spieler
1. Landesliga	t-mobile BL	15.300	13.500	7.650	6.750	3.825
	BL 1. Division	11.000	9.100	5.500	4.550	2.750
	Regionalliga	7.700	7.700	3.850	3.850	1.925
	1. Landesliga	6.200	6.200	3.100	3.100	1.550
	2. Landesligen	5.100	5.100	2.550	2.550	1.275
	Gebietsligen	4.000	4.000	2.000	2.000	1.000
	1./2./3. Klassen	3.500	3.500	1.750	1.750	875

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	€Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit <b>6 Monate</b> Kampf- mannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Warte- zeit <b>6 Monate</b> , kein Kampfm.- Spieler
2. Landesligen	t-mobile BL	15.300	13.500	7.650	6.750	3.825
	BL 1. Division	11.000	9.100	5.500	4.550	2.750
	Regionalliga	7.700	7.700	3.850	3.850	1.925
	1. Landesliga	6.200	6.200	3.100	3.100	1.550
	2. Landesligen	4.800	4.800	2.400	2.400	1.200
	Gebietsligen	3.700	3.700	1.850	1.850	975
	1./2./3. Klassen	3.100	3.100	1.550	1.550	775

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	€Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampf- mannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Warte- zeit 6 Monate, kein Kampfm.- Spieler
Gebietsliga	t-mobile BL	15.300	13.500	7.650	6.750	3.625
	BL 1. Division	11.000	9.100	5.500	4.550	2.750
	Regionalliga	7.700	7.700	3.850	3.850	1.925
	1. Landesliga	6.200	6.200	3.100	3.100	1.550
	2. Landesligen	4.800	4.800	2.400	2.400	1.200
	Gebietsligen	3.300	3.300	1.650	1.650	825
	1./2./3. Klassen	2.800	2.800	1.400	1.400	700

von Liga = abgebender Verein	zu Liga = erwerbender Verein	€Betrag	bis zum vollend. 23. Lebensjahr des Spielers	nach Wartezeit 6 Monate Kampf- mannschaftsspieler Erwachsene bis U23		nach Warte- zeit 6 Monate, kein Kampfm.- Spieler
1./2.3. Klasse	t-mobile BL	15.300	13.500	7.650	6.750	3.625
	BL 1. Division	11.000	9.100	5.500	4.550	2.750
	Regionalliga	7.700	7.700	3.850	3.850	1.925
	1. Landesliga	6.200	6.200	3.100	3.100	1.550
	2. Landesligen	4.800	4.800	2.400	2.400	1.200
	Gebietsligen	3.300	3.300	1.650	1.650	825
	1./2.3. Klassen	2.600	2.600	1.300	1.300	650

# TRANSFERENTSCHÄDIGUNGEN

## Nicht mehr nachwuchsspielberechtigte Spielerinnen

*(Maßgeblich ist die Spielklasse der ersten Kampfmannschaft in der folgenden Spielsaison)*

Spielklasse erwerbender Verein	Betrag in €	nach Wartezeit sechs Monate
1. Leistungsstufe	2.200	1.100
2. Leistungsstufe	1.500	750
3. Leistungsstufe	1.100	550

4. Leistungsstufe	800	400
-------------------	-----	-----

# TRANSFERENTSCHÄDIGUNGEN

## nachwuchsspielberechtigte Spieler(innen)

Alter	Spieler	nach Wartezeit von 6 Monaten	Spielerinnen	nach Wartezeit von 6 Monaten
bis Vollen. 12 Lbj.	370	kostenlos	kostenlos	
des 14. Lbj.	1.100	kostenlos	300	kostenlos
des 16. Lbj.	2.200	lt. NÖFV-Regelung	550	lt. NÖFV-Regelung
bis Ende Nachwuchsspielberechtig.	4.400	lt. NÖFV-Regelung	1.100	lt. NÖFV-Regelung

Erwirbt ein Bundesligaverein einen nachwuchsspielberechtigten Spieler auf diese Weise von einem Verein des Landesverbandes und scheint dieser Spieler 10 mal bei Bewerbungsspielen von Vereinen der Bundesliga am Spielbericht auf, hat der Bundesligaverein dem abgebenden Verein innerhalb von vier Wochen nach dem 10. Spielberichtseintrag folgende Beträge zu überweisen, wobei die Verrechnung direkt über die Bundesliga erfolgt:

Erwerb bis 16 Jahre .....	€8.000,-- * nach 10 <b>Einsätzen</b> in der T-mobile Bundesliga €4.000,-- * nach 10 <b>Einsätzen</b> in der Bundesliga, 1.Div.
Erwerb ab 16 Jahre bis zum Ende der Nachwuchsspielberechtigung	€16.000,-- * nach 10 <b>Einsätzen</b> in der T-mobile Bundesliga €8.000,-- * nach 10 <b>Einsätzen</b> in der Bundesliga, 1.Div.

**Bei Spielern, die nicht unter der auf den Vorseiten aufgeführten Staffelfung fallen, ist die Leistungsstufe der ersten Kampfmannschaft des erwerbenden und des abgebenden Vereins zum Zeitpunkt der Anmeldung des Spielers durch den erwerbenden Verein maßgeblich.**

**Spielt dieser Verein in der folgenden Spielsaison in einer höheren oder niedrigeren Leistungsstufe, erhöht bzw. reduziert sich die Entschädigung entsprechend.**

## Anhang II. zum ÖFB-Regulativ

(neu per 11.4.2003)

II. Zusätzliche Ausbildungs- und Förderungsentschädigungen für Vereinswechsel von Spielern, die einem anderen Nationalverband beitreten oder in einer Akademie bzw. Bundesliganachwuchszentrum, deren Träger ein Landesverband ist, ausgebildet wurden:

a) Bei jedem Vereinswechsel eines Spielers zu einem anderen Nationalverband kommt Zirkular Nr. 826 der FIFA zur Anwendung.

b) Für Spieler, die mindestens ein Jahr in einer AKA oder einem BNZ tätig waren und ausscheiden, ist im Falle eines Vereinswechsels innerhalb eines Zeitraumes von drei Jahren ab dem Zeitpunkt des Ausscheidens aus der AKA oder dem BNZ gerechnet, eine Ausbildungs- und Förderungsentschädigung an den Landesverband, der die AKA bzw. das BNZ führt in dem der Spieler ausgebildet wurde, zu bezahlen. Diese Entschädigung beträgt pro begonnenes Ausbildungsjahr maximal in Euro:

pro Jahr in der Altersstufe:	U15	U17	U19	U21
Landesverband mit AKA-Status:	500	2000	3000	4000
Landesverband mit BNZ-Status:	500	1250	2000	3000

c) Die Ausbildungs- und Förderungsentschädigung ist vom erwerbenden Verein über den abgebenden Verein an den betroffenen Landesverband innerhalb eines Monats nach dem Vereinswechsel zu entrichten. Bei einem befristeten Vereinswechsel gemäß § 8 oder § 12 ÖFB-Regulativ ist für jedes Jahr der Verleihung ein Drittel dieser Beträge zu leisten.

d) Der betroffene Landesverband kann die Neufestsetzung oder Erlassung der ihm zustehenden Ausbildungs- und Förderungsentschädigung beschließen.